

II-109 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

14.5.1963

21/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 122/M

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k
auf die Zusatzfrage des Abgeordneten P a y
zur mündlichen Anfrage 122/M vom 8. April 1963,
betreffend Schäden auf der Packer Bundesstrasse.

In der Fragestunde des Nationalrates am 8. April 1963 habe ich
die kurze mündliche Anfrage Nr. 122 des Herrn Abgeordneten Michael Pay,
betreffend Schäden auf der Packer Bundesstrasse, beantwortet.

Aus diesem Anlass hat Abgeordneter Pay in einer Zusatzfrage
erklärt, dass meine abgegebene Information nicht zu stimmen scheint. In
Beantwortung dieser zusätzlichen Anfrage habe ich darauf hingewiesen,
dass diese Feststellung des Anfragestellers zum Gegenstand eines neuer-
lichen Auftrages zur Überprüfung dieser Angelegenheit gemacht werden wird.

Die diesbezüglichen Erhebungen wurden in einer Befahrung der
Packer Bundesstrasse durch den Baudirektor von Steiermark, wirkl. Hofrat
Dipl.-Ing. Franz Hane, am 10. April 1963 durchgeführt und haben folgendes
ergeben:

Die gesamte Strecke befindet sich in einem ausgezeichneten Zu-
stand, sie ist praktisch vollkommen ebenflächig und fehlerfrei. An zwei
Stellen, und zwar in km 28,920 und in km 35,810, ist festzustellen, dass
hier Veranlassungen notwendig gewesen waren. An beiden Stellen sind zu
Beginn des starken Winterfrostes anscheinend wegen Verschiedenheiten in
der Frostempfindlichkeit des Untergrundes kleinere Einsenkungen entstan-
den, im Ausmass von je höchstens 6 m². Vermutlich hat sich die ganze
Strassendecke um einige Zentimeter gehoben und nur an den genannten
Stellen hat keine Hebung stattgefunden. Diese flachen Eintiefungen wurden
vorübergehend mit Kaltmischgut ausgeglichen, obwohl man erfahrungsgemäss
erwarten konnte, dass mit dem Aufhören der Frosteinwirkung sich wieder
eine vollkommene Ebenflächigkeit einstellen wird.

Tatsächlich ist diese Ebenflächigkeit auch wieder vorhanden und
das zur Auffüllung verwendete Mischgut konnte zum Teil wieder entfernt
werden. Beide Stellen befinden sich am Strassenrand.

Schliesslich wurde noch ein kleiner aber ebenfalls bereits be-
hobener Belagschaden im Ausmass von rund 1 m² in km 36,4 vorgefunden.

21/A.B.

zu 122/M

- 2 -

Auch die im Jahre 1961 durchgeführte Belagsregenerierung weist nur in den Kilometern 20,4, 23,5, 25,0 und 25,15 ähnliche Stellen kleinsten Umfanges auf.

Von Verdrückungen zwischen km 28,920 und 28,975 ist überhaupt nichts mehr zu bemerken, ohne dass irgendwelche Massnahmen zur Beseitigung der vorübergehend aufgetretenen Hebungsunterschiede kleinsten Ausmasses notwendig gewesen waren. Der Ablauf dieser Vorgänge zeigt deutlich, dass die Erscheinungen auf Frosteinwirkung zurückzuführen sind, welche Einwirkungen allerdings die Decke trotz starken Verkehrs so gut überstanden hat, dass auf der gesamten Strecke nirgends die geringsten Belagschäden aufgetreten sind. Die Decke ist durchaus vollkommen rissefrei. Es darf nochmals nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich bei beiden Baulosen nicht um einen Ausbau, sondern lediglich um eine Regenerierung des Belages handelte.

-.--.-